

Ferlach, September 2024

DIE BETRIEBSPRAXIS IN DER FACHSCHULE INFORMATION FÜR BETRIEBE

Der aktuelle Lehrplan der Fachschule sieht zu Beginn der 4. Klasse eine verpflichtende Betriebspraxis in der Dauer von 10 Wochen vor. Die vorliegende Information soll die Rahmenbedingungen aus Sicht der schulischen Ausbildung näher erläutern.

Warum sollten Sie Schülerinnen und Schülern der Fachschule die Durchführung des Pflichtpraktikums sowie der Betriebspraxis ermöglichen?

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Kontakt zur Arbeitswelt zu fördern und im praktischen Betriebsumfeld einen hohen Lernzuwachs in fachlicher Richtung und in den sozialen Kompetenzen zu erreichen. Während der Zeit in Ihrem Unternehmen findet kein Unterricht statt, sodass die Schülerinnen und Schüler voll in das Betriebsgeschehen integriert werden können. Es besteht weiters die Möglichkeit, das Pflichtpraktikum (Ferialpraktikum im Ausmaß von 4 Wochen) und die Betriebspraxis (im Ausmaß von 10 Wochen) zusammenzulegen. Bei einer Zusammenlegung der 4-wöchigen Ferialpraxis stehen die Praktikantinnen und Praktikanten Ihrem Betrieb also geschlossen (14 Wochen) zur Verfügung.

Warum Sie als Unternehmen das auch tatsächlich in Betracht ziehen sollten?

Sie fördern einerseits aktiv die Ausbildung eines jungen Menschen und tragen zu deren Vervollständigung bei. Andererseits erhalten Sie die Chance, junge Technikerinnen und Techniker in einem sinnvollen Zeitraum und eingegliedert in Ihr Unternehmen persönlich kennenzulernen. Der Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben kann in weiterer Folge sogar in Ihrem Unternehmen seinen Ausgangspunkt finden. Sehen Sie es als einen Beitrag, Ihren Bedarf an qualifizierten Technikerinnen und Technikern trotz des allgemeinen Fachkräftemangels langfristig zu sichern.

Ziele der 10-wöchigen Betriebspraxis sind:

- Anwendung und Umsetzung des schulisch erworbenen Wissens in der Praxis
- Kennenlernen der Anforderungen der Arbeitswelt
- Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenz: Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden, praktisches Erlernen von Teamfähigkeit
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung: Möglichkeiten zum Erlangen von Erfolg und Anerkennung sowie zur Bewältigung von Misserfolgen
- Erweiterung der Kontakte zur Wirtschaft und potentiellen späteren Arbeitgebern

Die Vorteile dieser Art der Ausbildung liegen sowohl auf der Seite der Schülerinnen und Schüler als auch auf jener des Betriebes. Während die Schülerinnen und Schüler die Realität der Arbeitswelt kennenlernen, kann der Betrieb potentielle zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen.

Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus?

Die HTL- und Fachschullehrpläne sehen die Eingliederung der Praktikantinnen und Praktikanten in den Arbeitsprozess im Unternehmen vor. Häufig finden sich in den Kollektivverträgen Vorschriften für Pflicht- und Betriebspraktika, die von den Betrieben selbst umzusetzen sind. Ein Volontariat entspricht den schulrechtlichen Anforderungen für das Pflichtpraktikum bzw. die Betriebspraxis nicht.

Dauer, Betreuung, Dokumentation, Beurteilung, Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches

Die Betriebspraxis beginnt exakt mit Eintritt in die 4. Klasse, also mit Anfang des bevorstehenden Schuljahres im September und ist in einem Stück (10 Wochen) zu absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler sind während dieser Zeit vom Unterricht an der Schule entbunden und unterliegen keiner schulischen Betreuung. Ein Verschieben oder Erstrecken des vorgegebenen Zeitraumes ist nicht möglich.

Die Praktikantinnen und Praktikanten dokumentieren ihre Tätigkeit im Unternehmen eigenverantwortlich. Diese Dokumentation bildet die Basis für das Beurteilungsgespräch, das im Anschluss an das Betriebspraktikum an der Schule durch die betreuenden Professorinnen und Professoren stattfindet.

Die absolvierte Betriebspraxis unterliegt keiner Leistungsbeurteilung durch das Unternehmen, der Betrieb bestätigt lediglich die geleistete Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche in einem Arbeitszeugnis. Die Tätigkeitsbereiche in den Betrieben müssen facheinschlägig in Verbindung zur schulischen Ausbildung stehen, die Orientierung an der schulspezifischen Ausbildung ist er jedoch weit gefasst.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anwesenheitspflicht entsprechend der arbeitsrechtlichen gesetzlichen Vorschriften, eine Abwesenheit ist mit dem Unternehmen bzw. ärztlichen Bestätigungen zu klären. Die Teilnahme an der Betriebspraxis ist ein verpflichtender Teil des Unterrichtsjahres und daher nicht freiwillig.

Kurz gesagt: Sehen Sie es als eine Investition in Ihre betriebliche Zukunft!

Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung - nutzen Sie dazu die angegebenen Kontaktdaten.

Das Team der HTL Ferlach
Abteilungsvorstand Dipl.-Ing. Dr. Florian Mayer
florian.mayer@htl-ferlach.at
Fachschule für Büchsenmacher, Fachschule für Maschinenbau